

29.10.2024

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	382 / 0055269 / 0100
Aktenzeichen Bericht	66.11-802.5.03/2024-0473
Firma	Adolf Widdig Asphalt- und Straßenbau GmbH
Standort	Bleibtreustr. 17, 53332 Bornheim
Anlage	Asphaltmischanlage Nr. 2.15 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) mit für sich genehmigungsbedürftigen Nebenanlagen: - Anlage zur Aufbereitung von Asphalt- und Betonabbruch (Siebmaschine, Brecher) Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) - Lager für Straßenabbruch Nr. 8.12.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	28.06.2024
Gesamtaufwand	42 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	10 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

- Immissionsschutz, allgemein
- AwSV
- Immissionsschutz, Emissionen
- Abfall

B) Grundlage der Überwachung

- § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz
- Genehmigungsbescheid nach § 16 BImSchG vom 27.09.2019
(Az.: 66.11-801.1.03/2019-0095-Ad)
- Ersatzbaustoffverordnung 2023

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. * Kennzeichnung der genauen Betriebsgrundstücksfläche fehlt, insbesondere Flurstück 37 betreffend 2. * Gem. Auflage 5.2.3.1.9 und 5.2.4.6 der Genehmigung vom 27.09.2019 ist jeweils ein Betriebstagebuch zu führen mit den entsprechenden Eintragungen für den Heizöl-Lagertank. -> konnte nicht vorgelegt werden 3. Gem. Auflage 5.2.4.7 der Genehmigung vom 27.09.2019 ist das Betriebstagebuch vom Anlagenleiter oder dessen Vertretung mind. alle 10 Kalendertage zu überprüfen und abzuzeichnen. -> wird nicht umgesetzt 4. Außerhalb des Betriebsgrundstückes der Fa. Widdig, auf dem Flurstück Gemarkung Hersel, Flur 18, Flurstück 44, wurde eine Kieshalde sowie zwei kleinere Haufwerke von Kies und Splitt festgestellt. Laut Betreiberangaben handelt es sich um ca. 6000 Tonnen, die als Zuschlagmaterial für die Asphaltmischanlage benötigt werden. Frist zur Beseitigung/Verbrauch bis 31.12.2024 5. * ausrangiertes Gurtband eines Gurtbandförderers auf Lagerfläche für Schüttgut -> Abfall 6. * Betriebstagebuch "abfall- und anlagenbezogen" fehlt. Daten werden bereits erfasst.

erhebliche Mängel	<ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="659 349 1394 607">1. gem. Auflage 5.2.2.7.1.1 bis 5.2.2.7.1.5 der Genehmigung vom 27.09.2019 sind an Emissionsquelle A kontinuierliche Emissionsmessungen von Gesamtkohlenstoff durchzuführen. -> werden nicht erfüllt, Messeinrichtung fehlt. <li data-bbox="659 656 1394 994">2. gem. Auflage 5.2.2.14 i.V.m. 5.2.2.8, 5.2.2.9, 5.2.2.10 der Genehmigung vom 27.09.2019 sind spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme Schallimmissionsmessungen durchführen zu lassen durch eine nach § 29 BImSchG bekanntgegebene Stelle -> Nachweis konnte nicht vorgelegt werden. <li data-bbox="659 1043 1394 1525">3. * Gem. Auflage 5.2.3.1.2 der Genehmigung vom 27.09.2019 ist der 2020 neu errichtete Heizöllagertank (Behälternr. 17/156834; 30 m³), Auffangwanne, oberirdische Rohrleitung zum Brenner gem. Anlage 5 zu § 46 AwSV von einem anerkannten Sachverständigen nach § 47 AwSV vor Inbetriebnahme und wiederkehrend in Zeitabständen von höchstens 5 Jahren überprüfen zu lassen. -> konnte nicht vorgelegt werden. <li data-bbox="659 1574 1394 1957">4. * Mit Genehmigung vom 27.09.2019 ist eine Eigenverbrauchstankstelle mit einem Dieselkraftstoff-Lagertank mit 5 m³ Fassungsvermögen genehmigt. Gem. Anlage 5 zu § 46 AwSV ist dieser von einem anerkannten Sachverständigen nach § 47 AwSV vor Inbetriebnahme prüfen zu lassen. -> Prüfbericht konnte nicht vorgelegt werden.
-------------------	---

	<p>5. * Prüfzeugnisse für die fortlaufende Fremdüberwachung gem. § 7 ErsatzbaustoffV des hergestellten mineralischen Ersatzbaustoffes konnten nicht vorgelegt werden.</p> <p>6. * Prüfzeugnisse für die werkseigene Produktionskontrolle (WPK) gem. § 6 ErsatzbaustoffV des hergestellten mineralischen Ersatzbaustoffes konnten nicht vorgelegt werden.</p> <p>7. * wiederkehrende Emissionsmessung 2024 (laut Betreiberangaben hat Messung bereits am 18.06.2024 stattgefunden), Messbericht fehlt -> wurde zum 30.09.2024 nachgereicht</p>
schwerwiegende Mängel	- - -

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde: Revisions schreiben

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.